

Mietvertrag für Hydrantenstandrohre

zur Entnahme von Trinkwasser Brauchwasser
aus Hydranten durch SWH-eigene Standrohrwasserzähler

zwischen _____ [Name/Tel.]
_____ [Straße] _____ [PLZ/Ort]

und der Stadtwerke Hettstedt GmbH, Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
(nachfolgend SWH genannt)

SWH vermietet dem Mieter das Hydrantenstandrohr

Zählernummer: _____ Hydrantenschlüssel
Zählerstand: _____
Ausgabe am: _____
Einsatzort: _____
Verwendungszweck: _____

Kontoangaben für Rückzahlungen

Kreditinstitut: _____
Bankleitzahl: _____
Kontonummer/IBAN: _____

Hettstedt, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift SWH

Rückgabe

Datum: _____
Zählerstand: _____ Hydrantenschlüssel

Unterschrift Mieter

Unterschrift SWH

Vertragsbedingungen

1. Die Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) stellt ein komplettes, funktionstüchtiges Standrohr mit geeichter und verplombter Messeinrichtung einschl. Auslaufventil mit Rückflussverhinderung sowie einem Schieberschlüssel zum Bezug von Trinkwasser / Brauchwasser zur Verfügung.
2. Das Standrohr darf nicht an Dritte weitergegeben werden und nur im Versorgungsgebiet der SWH benutzt werden. Bei Verstoß kann das Standrohr eingezogen und der Vertrag von der SWH gekündigt werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, bei längerfristiger Mietdauer zwecks Zwischenrechnung jeweils am Quartalsende eine Zwischenablesung durch Vorlage des Standrohres bei der SWH zu ermöglichen.
4. Der Verlust des Standrohres ist der SWH sofort anzuzeigen.
5. Bei Beschädigung des Standrohres ist dieses unverzüglich an die SWH zurückzugeben. Nicht gemessener Verbrauch wird geschätzt.
6. Der Mietvertrag endet mit der Rückgabe des Standrohres oder bei Verlust mit der schriftlichen Verlustanzeige.
7. Kautio / Gebühren / Abrechnung

Das Standrohr und ein Hydrantenschlüssel werden gegen Zahlung einer Barsicherheit zur Verfügung gestellt.

Gebührenbezeichnung	MwSt	Netto	Brutto
Barsicherheit - Standrohr			300,00 €
Barsicherheit -Hydrantenschlüssel			20,00 €
einmalige Bearbeitungspauschale	7%	46,73 €	50,00 €
Grundpreis je Tag	7%	1,93 €	2,06 €
Wasserverbrauch je m ³	7%	1,63 €	1,74 €
Freigabeuntersuchung für Trinkwasserentnahme	7%	145,60 €	155,79 €

Der Vermieter ist zur Aufrechnung offener Forderungen mit der Barsicherheit berechtigt.

8. Die Rechnungslegung durch die SWH erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe des Standrohres. Dazu wird die Barsicherheit verrechnet. Bei einer Gutschrift überweist die SWH den Betrag auf das angegebene Konto.
9. ENTNAHME VON BRAUCHWASSER: Ein desinfiziertes Standrohr für Brauchwasser wird von der SWH bei der ersten Inbetriebnahme am vorgesehenen Hydranten aufgebaut. Es erfolgt eine Einweisung zur Bedienung des Standrohres und Hydranten. Dem Mieter des Standrohres obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Es ist eine Absicherung der Hydranten (Standrohre) sowie Schlauchleitungen im Verkehrsraum vorzunehmen. Gefahrenquellen sind zu vermeiden.
10. ENTNAHME VON TRINKWASSER: Die SWH gibt nach der Probenahme zur Überprüfung der mikrobiologischen Parameter den vorgesehen Hydranten zur Trinkwasserentnahme frei. Die Freigabeuntersuchung ist entgeltpflichtig. Sie beträgt 145,60 Euro zzgl. gesetzlichen MwSt. und wird mit der Miete des Standrohres und dem Verbrauch abgerechnet. In- und Außerbetriebnahme erfolgt durch die SWH. Dem Mieter des Standrohres obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Es ist eine eigenständige Absicherung der Hydranten (Standrohre) sowie Schlauchleitungen im Verkehrsraum vorzunehmen. Gefahrenquellen sind zu vermeiden.

Beachten Sie bitte: Ohne die hygienische Freigabe eines Hydranten darf das Wasser nicht als Trinkwasser verwendet werden. Der Mieter des Standrohres ist verpflichtet, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung der Trinkwasserqualität in den Anlagen der SWH durch die an das Standrohr angeschlossenen Verteilungsanlage(n) zu verhindern.